

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01170/2012

Konzept für die Entwicklung der Stadtbibliothek

Beschlüsse:

30.04.2012	Stadtvertretung
030/StV/2012	30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.
Es erfolgt eine gemeinsame Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 12.1 und 12.2.
2.
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Stadtvertreter oder einer Fraktion dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung.

Geschäftsordnungsantrag

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Karla Pelzer beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

3.
Die Oberbürgermeisterin stellt gemäß § 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung erneut den Antrag auf Überweisung in den Hauptausschuss

Geschäftsordnungsantrag

- a)
Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Sebastian Heine beantragt gemäß § 11 Abs. 4 (h) Geschäftsordnung der Stadtvertretung „Schluss der Aussprache“. Der Stadtpräsident stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung. Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung „Schluss der Aussprache“.

b)

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Karla Pelzer beantragt gemäß § 28 Abs. 1 Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

c)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Gerd Böttger widerspricht gemäß § 28 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtvertretung dem Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung.

d)

Daraufhin ruft der Stadtpräsident den Geschäftsordnungsantrag vom Mitglied der Stadtvertretung Frau Karla Pelzer zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

bei 25 Dafür-, 12 Gegenstimmen beschlossen

e)

Der Stadtpräsident stellt sodann fest, dass gemäß § 14 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Antrag DS 01170/2012 „Konzept für die Entwicklung der Stadtbibliothek“ der weitestgehende ist und stellt diesen zur Abstimmung. Mit der Beschlussfassung zur DS 01170/2012 „Konzept für die Entwicklung der Stadtbibliothek“ hat sich die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 12.2 DS 01173/2012 „Erarbeitung eines Konzeptes für die perspektivische Entwicklung der Stadtbibliothek“ erledigt.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert,

1. ein Konzept für die Entwicklung und den Betrieb der Stadtbibliothek Schwerin zu erarbeiten und der Stadtvertretung bis zu ihrer Sitzung am 03. September 2012 vorzulegen. Das Konzept soll unter anderem folgende Aspekte beinhalten:
 - a) das Leistungsangebot der Bibliothek (Profil, Fläche, Öffnungszeiten) auch im Hinblick auf die technologischen Veränderungen sowie die zunehmende Nutzung neuer bzw. elektronischer Medien und Verfahren (E-Books, On-leihe etc.);
 - b) die Struktur der Standorte (dezentral/zentral) und deren Betriebskosten;
 - c) die künftigen Bedarfe unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung der Schweriner Bevölkerung;
 - d) eine nachhaltige Finanzierung der freiwilligen Aufgabe, maximal unter Einhaltung des derzeitigen Kostenrahmens und der Prüfung differenzierter Nutzungsgebühren für Schweriner und Nicht-Schweriner (Bewohner der Umlandgemeinden);
 - e) die Prüfung einer Standortverlagerung und die Zusammenarbeit mit der Landesbibliothek und der Landtagsbibliothek am Standort Johannes-Stelling-Straße sowie eine Standortzusammenlegung von Stadtbibliothek und Stadtarchiv.
2. im Sinne des Unterpunktes 1.e) Verhandlungen mit der Landtagsverwaltung und der Landesregierung aufzunehmen. Über den Fortgang der Verhandlungen ist der Stadtvertretung monatlich in den Schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin an die Stadtvertretung zu berichten.
3. auf Basis des Entwicklungskonzepts die weitere Nutzung der bestehenden Standorte sowie dezentrale und zentrale Alternativen zur Unterbringung zu prüfen, zu bewerten und

der Stadtvertretung bis zu ihrer Sitzung am 03. September 2012 einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen. Dabei sind ebenfalls die Möglichkeiten hinsichtlich der Sanierung bzw. eines angemessenen Neubaus der Hintergebäude des Perzina-Gebäudes zu beleuchten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen